

## Tarif für Postanweisungen.

Postanweisungen nach nach	zulässig bis zum Meistbetrag von	vom Absender zu entrichtende Gebühr	Bemerkungen.
1	2	3	4
1. Deutschland . . .		20 Pf. bis 100 M.	
2. Luxemburg . . .	400 M.	30 " 100-200 " 40 " 200-400 "	
3. Deutsche Schutzgebiete (Ostafrika, Neu-Guinea, Kamerun, Togo), sowie Shanghai, Tientsin (Deutsche Postagenturen)	400 M.	10 Pf. für je 20 M., mindestens 20 Pf.	Zu 3. In Neu-Guinea nur Friedrich-Wilhelmshafen.
4. Österreich-Ungarn (einschl. Bosnien, Herzegowina u. Novibazar) . . .			
5. Constantinopel . . .	21 Pf. 73 Pf.		
6. Dänemark . . .	360 Kronen		
7. Argentinien . . .	100 Pesos		
8. Belgien . . .	500 Franken		
9. Bulgarien . . .	500 Franken		
10. Chile . . .	100 Pesos		
11. Dänische Antillen . . .	360 Kronen		
12. Egypten . . .	500 Franken		
13. Frankreich . . .	500 Franken		Zu 13. Einschl. Algerien, Tanger, Tripolis u. Zanzibar.
14. Griechenland . . .	500 Franken		
15. Italien . . .	500 Franken		Zu 15. Auch S. Marino, Tripolis, Erythrea.
16. Japan . . .	500 Franken		
17. Kongostaat . . .	500 Franken		
18. Liberia . . .	400 M.		
19. Niederland u. niederländ. Indien . . .	250 fl. niederl.		Zu 17. Ab Brüssel weitere Gebühr von $\frac{1}{2}\%$ des Betrages vom Empfänger zu entrichten.
20. Norwegen . . .	360 Kronen		
21. Portugal . . .	90 Milreis	20 Pf. für je	Zu 21. Einschl. Madeira u. Azoren.
22. Rumänien . . .	500 Franken	20 M.	
23. Salvador . . .	100 Pesos		
24. Schweden . . .	360 Kronen		
25. Schweiz . . .	500 Franken		
26. Siam . . .	400 M.		Zu 26. Nur Bangkok.
27. Türkei (Adrianopel, Beirut, Salonich, Smyrna) . . .	500 Franken		
28. Tunis . . .	500 Franken		
29. Uruguay . . .	100 Pesos		
30. Vereinigte Staaten von Amerika . . .	100 Dollar		Zu 30 u. 31. Postanweisung muß mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers enthalten; auf dem Abschnitt muß Adresse des Absenders, Betrag kann angegeben werden; weitere Angaben unzulässig.
31. Hawaii . . .	100 Dollar		
*) Canada . . .	100 Dollar		Auf Postanweisung mindestens Anfangsbuchstabe eines Vornamens des Empfängers; auf dem Abschnitt Name und mindestens Anfangsbuchstabe eines Vornamens des Absenders, auch genaue Adresse desselben anzugeben; andere Mittheilungen nicht statthaft.
*) Großbritannien und Irland Neu-Südwales u. Queensland	10 L 5 sh 4 d		
*) Ostindien, Britisch. Nebrige Britische Besitzungen sc. in außereurop. Ländern (auch Malta, Gibraltar) . . .	20 Pf. Sterl.		
*) Oranje-Freistaat . . .	10 Pf. Sterl.	20 Pf. für je	
*) Südafrikanische Republik . . .		20 M. bis London**)	

\*) Die Absender haben gleichzeitig mit der Einlieferung der Postanweisung die Empfänger von der erfolgten Einzahlung der Beträge mittels besonderen Schreibens in Kenntniß zu setzen.

\*\*) Die Gebühr ab London für Beträge bis 2 L: 3 d, über 2 bis 5 L: 6 d, über 5 bis 7 L: 9 d, über 7 bis 10 L 1 hs wird von dem Einzahlungsbetrage in Abzug gebracht.